



Philosophische Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Klassisches Altertum im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 23.01.2013

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Studienprogramm Klassisches Altertum im Zwei-Fach-Bachelor (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Klassisches Altertum im Zwei-Fach-Bachelor (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 12.07.2006 (ABl. 2007, Nr. 3, S. 9) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Bezeichnung der Ordnung erhält folgende Fassung:
„Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Klassisches Altertum (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“.
- (2) In § 6 Abs. 1 wird der Wortlaut „und der Modulvorleistungen“ durch den Wortlaut „, der Modulvorleistungen und Studienleistungen“ ersetzt.
- (3) § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Überschrift erhält folgende Fassung
„§ 9 Formen von Modulleistungen, Studienleistungen und Modulvorleistungen“
 - b. In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Terminus „Modulvorleistungen“ der Terminus „und Studienleistungen“ ergänzt.

- c. In Abs. 3 wird der Wortlaut „Griechischer Spracherwerb“ ersetzt durch der Wortlaut „Basismodul Griechische Sprache“;
der Wortlaut „Einführung in die Arbeit mit griechischen Texten“ ersetzt durch der Wortlaut „Aufbaumodul Griechische Sprache“

(4) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm immatrikuliert ist. Die Anmeldung zu den Modulleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bzw. über das zuständige Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bzw. über das zuständige Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung gilt als nicht angemeldet.“

(5) Die „Anlage Studienprogrammübersicht“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studienprogrammübersicht (gemäß § 6)**

<i>Modultitel</i>	<i>Kontakt- studium</i>	<i>LP</i>	<i>SL</i>	<i>MVL</i>	<i>ML</i>	<i>Eingang in die Abschluss- note</i>	<i>TV</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
Basismodul Lateinische Sprache	12	15	ja	nein	schriftliche Klausur	15/100	Kleines Latinum	1. und 2. Semester
Wahlpflicht Graecum I (1 aus 3 – 5 LP) Wahl je nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen								
a) Basismodul Griechische Sprache	6	5	nein	nein	schriftliche Klausur	0/100	keine	1. Semester
b) Ersatzmodul Überblick über die griechische Literatur: Hellenismus/Kai- serzeit	2	5	nein	nein	mündliche Prüfung	0/100	Griechischke- nnntnisse im Umfang des Basismoduls Griechische Sprache sowie Empfehlung des Fachstudienb- eraters	1. Semester
c) Vertiefungsmod- ul Griechische Sprache	4	5	nein	nein	schriftliche Klausur	0/100	Graecum oder Griechischke- nnntnisse im Umfang des Basis- und Aufbaumodu- ls Griechische	1. Semester

							Sprache sowie Empfehlung des Fachstudienb eraters oder Aufbaumodu I Griechische Sprache	
Grundlagen der Klassischen Archäologie	2	5	ja	nein	schriftliche Klausur	5/100		1. Semester
Wahlpflicht Græcum II (1 aus 2 – 10 LP) Wahl je nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen								
a) Aufbaumodul Griechische Sprache	6	10	nein	nein	schriftliche Klausur	10/100	Basismodul Griechische Sprache	2. Semester
b) Ersatzmodul Lektüre und Vertiefung klassischer griechischer Literatur	4	10	nein	nein	mündliche Prüfung	10/100	Graecum	2. Semester
Gegenstands- spezifische Themen der Klassischen Archäologie I	4	5	ja	nein	mündliche Prüfung	5/100	Grundlagen der Klassischen Archäologie	2. Semester
Hellenismus und frühe/klassische Republik	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/100		3. oder 5. Semester
Wahlpflicht I (1 aus 5 – 5 LP) Wahl je nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen								
a) Vertiefungsmod	4	5	nein	nein	schriftliche	5/100	Aufbaumodu	3. Semester

ul Griechische Sprache					Klausur		I Griechische Sprache oder Graecum oder Griechischkenntnisse im Umfang des Basis- und Aufbaumoduls Griechische Sprache sowie eine Empfehlung des Fachstudienberaters	
b) Lektüre attischer Prosa	2	5	nein	nein	mündliche Prüfung	5/100	Graecum oder Aufbaumodul Griechische Sprache	3. Semester
c) Geschichte der Antike im Überblick	2	5	ja	nein	schriftliche Klausur	5/100	keine	3. Semester
d) Tagesexkursion in ein deutsches Museum	1 (+ 1 Tag)	5	nein	nein	mündliche Prüfung	5/100	keine	3. Semester
e) Einführung in die lateinische Schriftkunde	2	5	ja	nein	schriftliche Klausur	5/100	Kleines Latinum	3. Semester
Wahlpflicht II (1 aus 5 – 5 LP) Wahl je nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen								

a)	Vertiefungsmodul Griechische Sprache	4	5	nein	nein	schriftliche Klausur	5/100	Aufbaumodul Griechische Sprache oder Graecum oder Griechischkenntnisse im Umfang des Basis- und Aufbaumoduls Griechische Sprache sowie eine Empfehlung des Fachstudienberaters	3. Semester
b)	Lektüre attischer Prosa	2	5	nein	nein	mündliche Prüfung	5/100	Graecum oder Aufbaumodul Griechische Sprache	3. Semester
c)	Geschichte der Antike im Überblick	2	5	ja	nein	schriftliche Klausur	5/100	keine	3. Semester
d)	Tagesexkursion in ein deutsches Museum	1 (+ 1 Tag)	5	nein	nein	mündliche Prüfung	5/100	keine	3. Semester
e)	Einführung in die lateinische Schriftkunde	2	5	ja	nein	schriftliche Klausur	5/100	Kleines Latinum	3. Semester
	Griechische Literatur	2	5	ja	nein	mündliche	5/100		4. Semester

der Archaik und Klassik im Überblick					Prüfung			
Themenspezifisches Modul Lateinische Literatur	2	5	ja	nein	mündliche Prüfung	0/100	Kleines Latinum	4. Semester
Kleines Epochenmodul Alte Geschichte	2	5	ja	nein	schriftliche Klausur	5/100		4. Semester
ASQ (empfohlen Französisch)		5				0/100		4. Semester
Wahlpflicht III (1 aus 2 – 10 LP)								
a) Hohe Kaiserzeit bis Spätantike	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/100		5. oder 3. Semester
b) Gegenstandsspe- zifische Themen der Klassischen Archäologie II	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/100	Modul: Grundlagen der Klassischen Archäologie	5. Semester
Wahlpflicht IV (1 aus 2 – 5/10 LP)								
a) Materielle Kultur der Antike	2	5	ja	nein	mündliche Prüfung	5/100		5. Semester
b) Basismodul Lateinische Literatur der Antike (nur in Kombination mit Wahlpflicht V e möglich)	6	5 (+5)	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/100	Kleines Latinum	5. und 6. Semester
ASQ (empfohlen Italienisch)		5				0/100		5. Semester

Wahlpflicht V (1 aus 5 – 5/10 LP)

a)	Alte Geschichte: Nichtepochen- spezifisches Sachthema	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/100		6. Semester
b)	Themenspezifisc hes Modul Griechisch	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/100	Vertiefungsm odul Griechische Sprache	6. Semester
c)	Antike Architektur	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/100		6. Semester
d)	Basismodul Mittel-/Neu- lateinische Literatur	4	10	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	10/100	Kleines Latinum	6. Semester
e)	Zentrale Fragen wesentlicher Epochen der Alten Geschichte (nur in Kombination mit Wahlpflicht IV b möglich)	2	5 (+ 5)	ja	nein	schriftliche Hausarbeit	5/100	Lateinische und altgriechisch e Sprachkennt nisse	6. Semester
	Bachelor-Arbeit		10	nein	nein	schriftliche Hausarbeit	10/100	siehe StPO	6. Semester“

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2013/2014 ihr Studium in diesem Studienprogramm aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 23.01.2003 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 10.07.2013.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 11. Juli 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor